

**Kassel, 20. März 2014****Prüf- und Zertifizierungsstelle der SVLFG*****Sicherheit? Läuft!***

Keine Frage: Landmaschinen sind in den letzten Jahren sicherer geworden. Und seitdem das Gesetz wie das Produktsicherheitsgesetz und Normen Mindeststandards beschreiben, ist Arbeitsschutz kein Fremdwort mehr. Prüf- und Zertifizierungsstellen, wie die PZ.LSV, gehen aber noch einen Schritt weiter, wie der folgende Artikel beschreibt.

Die Berufsgenossenschaft kennt jeder Landwirt und Lohnunternehmer. Ihre Beratung geht aber über die üblichen Betriebsprüfungen hinaus. Schon seit Jahren bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Prüfung und Zertifizierung von Maschinen und Geräten durch ihre Prüf- und Zertifizierungsstelle (PZ.LSV) an. Den meisten aber ist unklar, was das eigentlich bedeutet. Hersteller, Importeure oder Händler von Maschinen und Geräten für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, den Gartenbau und den kommunalen Einsatz müssen die Anforderungen der europäischen Richtlinien und der nationalen Gesetze hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einhalten. Hier setzt die PZ.LSV an: Ihre Anforderungen gehen darüber hinaus und bieten so ein Plus an Sicherheit.

Aber was hat der Kunde davon? Für ihn bedeutet eine GS-geprüfte Maschine, dass sie von unabhängigen Experten auf Herz und Nieren untersucht wurde: Abstände zu rotierenden Teilen, Quetsch- und Scherstellen, elektromagnetische Verträglichkeit der Steuerung oder auch das Krebsrisiko bei handgehaltenen PAK-belasteten Gummi- und Kunststoffteilen sind nur einige Kriterien. Für jede Art von Maschinengattung gibt es allgemeine und spezielle Prüflisten. Sie beinhalten die Anforderungen der Normen, berücksichtigen aber auch die Unfallschwerpunkte aus der Praxis. Treten verstärkt Unfälle an einer Maschine auf, kann die Prüfung in kürzester Zeit um diese Punkte ergänzt werden. Es gilt der Grundsatz: Auch eine gute Maschine kann noch besser gemacht werden.

Grundsätzlich sind folgende Arten von Maschinen und Geräten prüffähig:

1. Landwirtschaftliche Maschinen in den Sparten Ackerbau, Nutztierhaltung, Grünlandwirtschaft, Imkereiwesen, Wein- und Obstbau, Hebeeinrichtungen sowie Pflanzenschutzspritzen von der Tragespritze bis hin zum Selbstfahrer
2. Forstwirtschaftliche Geräte in den Sparten Holzernte und -aufbereitung, Jagd sowie Brennholzbearbeitung
3. Gartenbauliche Maschinen in den Sparten Kommunaltechnik, Landschafts-, Rasen- und Gartenpflege als auch Maschinen zur Pflanzenbehandlung und -verarbeitung

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Weißensteinstraße 70-72
34131 KasselTelefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de**Pressesprecher**
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106**stellv. Pressesprecherin**
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**Druseltalstraße 51
34131 KasselTelefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Dabei unterscheidet man zwischen folgenden Arten von Prüfungen:



Das „GS (Geprüfte Sicherheit)“-Zeichen signalisiert dem Käufer, dass das von ihm ausgewählte Produkt von einer unabhängigen Stelle auf Sicherheit geprüft wurde. Die GS-Stelle überwacht während der Laufzeit des Zertifikats die Herstellung der zertifizierten Produkte und die rechtmäßige Verwendung des GS-Zeichens. Grundlage ist das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).



Die PZ.LSV führt EG-Baumusterprüfungen für Maschinen nach Anhang IV Nr. 1 und 4 EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG durch. Bei solchen Produkten handelt es sich oft um Wippkreissägen für die Brennholzbearbeitung. Nach positivem Abschluss einer Prüfung wird die EG-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt mit der Berechtigung, das Produkt mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen und innerhalb der Europäischen Union zu verkaufen.



Die PZ.LSV bietet auf Grundlage des ProdSG das LSV-Prüfzeichen an. Mit dem LSV-Prüfzeichen erhalten auch die Hersteller von Einzelprodukten oder Kleinserien die Möglichkeit, ihre Produkte mit einem Prüfzeichen zu versehen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen wie bei einer GS-Prüfung an.



Sicherheitstechnische Begutachtung von Pflanzenschutztechnik: Im Rahmen einer Anerkennung durch das Julius Kühn-Instituts (JKI) führt die PZ.LSV die erforderliche sicherheitstechnische Begutachtung von Pflanzenschutztechnik durch. Ein Prüfzeichen wird hierfür nicht vergeben.

Dipl.-Ing. Martin Hartenbach, der Leiter der Prüfstelle, formuliert es so: „Landwirte und Lohnunternehmer sollten ihren Landmaschinenhändler auf geprüfte Maschinen ansprechen. Denn nichts ist schlimmer, als wenn ein Familienmitglied, ein Beschäftigter oder der Unternehmer selbst zu Schaden kommt und ausfällt. Vielleicht hätte eine geprüfte Maschine genau das verhindert!“ Eines scheint klar: Je mehr Technik auf den Betrieben einzieht, desto mehr muss sich der landwirtschaftliche Unternehmer auf ihre Funktion und Sicherheit verlassen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

können. Ein gutes Beispiel sind Hoflader: Früher waren sie ohne Schutzaufbau gegen herab fallende Gegenstände ausgestattet und durften daher zum Stapeln von Rundballen nicht eingesetzt werden. Leider wird es immer noch getan. Heute reicht der Hoflader vollkommen aus. Schließlich gehört der Schutzaufbau gegen herab fallende Gegenstände nun zum Serienumfang neuer Maschinen. Im Übrigen ist Arbeitsschutz und Wirtschaftlichkeit kein Widerspruch: Arbeitsschutz erhöht die Wirtschaftlichkeit, erhält die Gesundheit und hilft den Alltag einfacher zu gestalten. Beispiel: Ein guter Aufstieg auf den Schlepper ist eben nicht nur sicher gegen Abstürze und Ausrutschen, sondern auch bequem. Wer oft den Schlepper verlassen muss, weiß das zu schätzen.

Vorteile für Hersteller auf einen Blick

- Der Hersteller erhält ein Zertifikat einer anerkannten Prüfstelle, welches ihm bescheinigt, nationale und europäische Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen einzuhalten.
- Sicherheitstechnische Mängel können bereits in einer frühen Produktentwicklungsphase erkannt werden. Teure und aufwändige Nachbesserungen können so vermieden werden.
- Fragen über das europäische Vorschriften- und Normenwerk können durch die PZ.LSV geklärt werden.
- Im Rahmen des Prüfverfahrens werden die technischen Unterlagen zum Produkt zusammengetragen.
- Nach erfolgreicher Zertifizierung können das GS-Zeichen oder das LSV-Prüfzeichen auf dem Produkt angebracht werden und so die erfolgreiche Prüfung nach außen demonstriert werden.

Vorteile für den Anwender auf einen Blick

- Die PZ.LSV ist seit mehr als 30 Jahren Partner der Land- und Forstwirte sowie der Gartenbauer und Landschaftspfleger. Die Prüfsingenieure sind Experten auf ihrem Gebiet und verfügen über fundierte theoretische und praktische Kenntnisse. Die Sicherheit steht im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die PZ.LSV ist unabhängig und denkt im Sinne ihrer Versicherten.
- Grundsätzlich sind geprüfte Maschinen sicherer beim Arbeiten als nicht geprüfte. Viele Sicherheitsfeatures, die uns heute als selbstverständlich erscheinen, wurden in Zusammenarbeit mit der Landtechnikindustrie entwickelt. Das kommt dem Kunden zugute: Neben der Sicherheit sind die Maschinen ergonomischer und bedienerfreundlicher geworden.
- Die PZ.LSV verfügt über Messmethoden und -techniken, die die Hersteller oftmals nicht haben. So zum Beispiel die Prüfung auf Krebsrisiko bei Hand gehaltenen PAK-belasteten Gummi- und Kunststoffteilen.
- Durch die enge Verzahnung zwischen Berufsgenossenschaft und PZ.LSV kann ein erhöhtes Unfallgeschehen sofort bei den Prüfungen berücksichtigt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

- Maschinen mit einem GS-Prüfzeichen signalisieren, dass es sich um Produkte eines Unternehmens handelt, was großen Wert auf Sicherheit legt. Das sollte der Anwender bei der Kaufentscheidung berücksichtigen. Öffentliche Auftraggeber, wie Kommunen, entscheiden sich oftmals ausschließlich für Maschinen mit GS-Zeichen.

Kontakt zur PZ.LSV

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 Prüf- und Zertifizierungsstelle
 Weißensteinstraße 70 - 72
 D-34131 Kassel

Tel: +49 561 9359 - 425

Fax: +49 561 9359 36 - 0425

<http://www.pz.lsv.de>

E-Mail: info@pz.lsv.de

Für Fragen stehen die zuständigen Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Was ist macht die PZ.LSV?

Die PZ.LSV, ehemals DPLF, führt bereits seit mehreren Jahrzehnten sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten der Land-, Forst- und Gartenbautechnik durch. Sie ist eine europäisch notifizierte Stelle für EG-Baumusterprüfungen nach Richtlinie 2006/42/EG und eine akkreditierte GS-Stelle nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Die enge Verzahnung der PZ.LSV mit der Berufsgenossenschaft sorgt dafür, dass die erfahrenen Prüfsingenieure immer auf dem neusten Kenntnisstand sind. Regelmäßige Fortbildungen garantieren, dass auch zukünftig jede geprüfte Maschine dem Stand der Technik im Bereich Arbeitsschutz entspricht. Darauf kann sich der Anwender verlassen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
 34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
 Fax 0561 9359-244

Internet www.svlfg.de
 E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
 Dr. Erich Koch
 Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
 Martina Opfermann-Kersten
 Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
 34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
 Fax 0561 93279-70

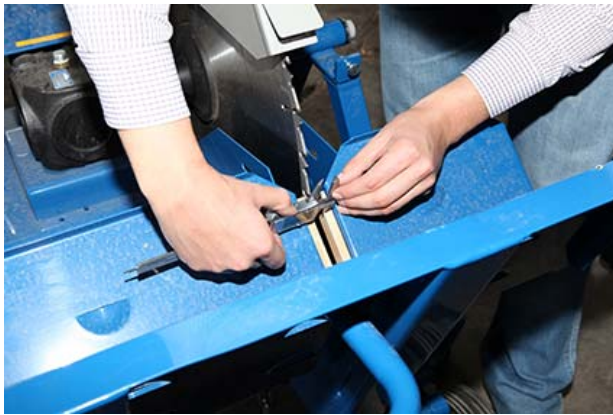
Internet www.zla.de



Die Arbeitssicherheitsprüfungen können beim Hersteller, beim Vertriebspartner oder beim Kunden durchgeführt werden. Die Prüfspezialisten treten dabei grundsätzlich im Team auf, um den Kunden bestmöglich beraten zu können.



Trennende Schutzeinrichtungen sind klassische Prüfkriterien. Daneben umfasst eine GS-Prüfung, unter anderem Gummi- und Kunststoffteile, die krebserregende Stoffe übertragen könnten sowie elektronische Steuerungen und ihre elektromagnetische Verträglichkeit, um Fehlfunktionen zu vermeiden.



Baumusterprüfungen von Sägen erfordern u. a. die korrekte Messung von Abständen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlf.de
E-Mail kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de



Erforderliche Änderungsmaßnahmen werden unmittelbar während der Prüfung dokumentiert. Dabei wird die Maschine einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen: Hydrauliksysteme und elektronische Steuerelemente sind bei immer mehr Maschinen ein Ausstattungs- und damit auch ein Prüfmerkmal.



Die Arbeitssicherheitsprüfung umfasst nicht nur den Schutz des Bedieners der Maschine, sondern berücksichtigt auch den Schutz von Dritten, wie zum Beispiel die Gefahr durch herumfliegende Steine bei Mähwerken.



Im Fokus der Arbeitssicherheitsprüfung steht die Maschine. Die Bedienungsanleitung ist ebenfalls Bestandteil der Maschine und liefert wichtige Hinweise zum sicheren Umgang. Daher gehört sie zum Prüfungsumfang.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de



Die organisatorische Abwicklung einer Arbeitssicherheitsprüfung wird in Kassel durchgeführt. Hier werden alle erforderlichen Unterlagen gesammelt. Nach Abschluss einer Prüfung erhält der Hersteller eine Liste mit erforderlichen Änderungsmaßnahmen. Werden diese Punkt für Punkt abgearbeitet, steht einer Zertifizierung und der Erteilung eines Zertifikats nichts mehr im Wege.



Den erfolgreichen Abschluss einer GS-Prüfung erkennt der Kunde an der Maschine. Das GS-Prüfzeichen sagt aus, dass die Maschine dem neusten Stand der Sicherheitstechnik entspricht.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de